Schutzkonzept im Haus für Kinder

der Kindertagesstätte St. Ludwig

A. Präambel

Es gehört zu unserem Auftrag Kinder unserer Einrichtung vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen, was durch die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt gewährleistet wird.

Ein achtsamer und wertschätzender Umgang mit den uns anvertrauten Kindern, mit den Eltern aber auch unter den Kollegen gehört in unserer Einrichtung zu unserem Selbstverständnis. Durch dieses Schutzkonzept zeigen wir nach Innen und Außen die besondere Bedeutung dieses Selbstverständnisses, indem wir verlässliche und transparente Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Anforderung schaffen.

Das Schutzkonzept regelt den Umgang

- von Mitarbeitern oder externen Diensten gegen ein Kind
- unter Kindern
- Kinder gegen erwachsene Personen
- zwischen Angestellten

Unser Schutzkonzept beschreibt Grundlagen und Verfahren, wie wir den Schutz von Betreuten und Mitarbeitern in unserer Einrichtung vor Gewalt und übergriffigem Verhalten gewährleisten bzw. angemessen auf gewaltbezogene Vorkommnisse reagieren.

Von „Gewalt“ wird dann gesprochen, wenn

- einem Menschen
- im Kontext von Abhängigkeitsstrukturen
- gegen dessen Willen
- ein Verhalten oder Tun aufgezwungen wird
- bis hin zur physischen oder psychischen Überwältigung oder Vernichtung
- unabhängig davon, ob Gewalt gewollt, bewusst oder absichtlich angewendet wurde oder unabsichtlich, unbewusst bzw. ungewollt.

Daraus ergeben sich verschiedene Erscheinungsformen von Gewalt:

- unmittelbare und mittelbare Gewalt
- durch Unterlassen und Vernachlässigung
- auf physischer, sexualisierter, emotionaler, verbaler, psychischer, geistiger Ebene
- gesetzlich legitimierte Gewalt zum Schutz bzw. Vorsorge

Gewalt kann dabei ausgeübt werden als

- individuelles Fehlverhalten des Einzelnen, systematisch oder als spontanes Konfliktverhalten
- institutionalisierte Gewalt als alltäglicher Zustand (z.B. systematische Bestrafung, Ruhigstellung, Mangelernährung, …)

Auf folgenden gesetzlichen Grundlagen basiert unser Schutzkonzept:

- § 1 Abs. 3.3 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag)
    - Vereinbarung mit dem Jugendamt
    - Gefährdungseinschätzung
    - Hinzuziehen der Insoweit erfahrenen Fachkraft
- § 47 Abs. 2 SGB VIII (Meldepflicht)
- § 79a GB VIII (Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern … in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt)
- Artikel 2, 3, 6 und 12 der UN Kinderrechtskonvention
- § 1631 Abs. 2 BGB Inhalt und Grenzen der Personensorge

Wir haben gemeinsam das Schutzkonzept erarbeitet. Allen Mitarbeitern ist das Schutzkonzept bekannt und sie erhalten jährlich eine Unterweisung. Bei Unsicherheiten und Fragen steht uns jederzeit Frau Plach-Bittl von der Erziehungsberatungsstelle Neuburg zur Verfügung.

Im Leitungsbüro steht allen Mitarbeitern ein Ordner mit Fachdiensten zur Verfügung, die im Bedarfsfall hinzugezogen werden können.

Auch die Eltern sollen durch Informationsveranstaltungen und Elternbriefe für das Thema Kinderschutz sensibilisiert werden.

B. Risikoanalyse

B.1. Perspektive Team/Personalführung

Alle Mitarbeiter in der Kindertagesstätte (auch Küchen- und Reinigungskräfte und Hausmeister) haben vor Beginn des Arbeitsverhältnisses und dann in regelmäßigen Abständen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen.

Externe Personen müssen sich bei Betreten der Einrichtung bei der Leitung melden, Firmen werden zuvor durch die Hausmeister oder das Bauamt angekündigt. Alle Mitarbeiter werden über den Aufenthalt externer Personen informiert und achten darauf, dass sie keinen unbeobachteten Kontakt zu den Kindern haben.

Bei Beginn des Arbeitsverhältnisses erhalten die Mitarbeiter eine Willkommens-Mappe, in der die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind.

Während der Einarbeitung finden in regelmäßigen Abständen Gespräche statt, um offene Fragen zu klären und die bisherige Arbeitsweise zu reflektieren. Als Gesprächspartner

stehen sowohl die Leitung als auch die Teamkollegen zur Verfügung. Hierzu existiert in unserer Einrichtung ein Einarbeitungskonzept. Nach der Einarbeitung findet einmal jährlich ein verpflichtendes Mitarbeitergespräch statt. Ansonsten steht die Türe zum Leitungsbüro stets offen, sodass jederzeit alle Mitarbeiter bei Problemen, Fragen oder Wünschen ein offenes Ohr finden.

Alle Mitarbeiter werden einmal jährlich am Teamtag über Rechte und Pflichten informiert und belehrt. Zusätzlich existiert als Arbeitsgrundlage ein Standardordner. Für die Bereiche Pädagogische Arbeit, Organisatorisches, Sicherheit, Brandschutz, Teamarbeit, Hygiene, Zusammenarbeit mit Eltern, Feste und Rechtliches wurden vom Team, den Leitungen oder Kleingruppen Rahmenbedingungen erarbeitet, die für alle Mitarbeiter die Grundlagen unserer Arbeit bilden. Diese werden in regelmäßigen Abständen überarbeitet und den Bedürfnissen angepasst.

Alle Mitarbeiter werden stets am Teamtag gemäß unserem Standard mit den Grundhaltungen und Verhaltensweisen zwischen den Mitarbeitern aufgeklärt. Dazu gehören insbesondere gegenseitige Akzeptanz (Kolleginnen so annehmen wie sie sind), Respekt und Anerkennung vor dem anderen, Achtung und Wertschätzung, offene Kommunikation und positive Konfliktbewältigung. Sollte ein Konflikt nicht durch ein Gespräch unter den Beteiligten zu lösen sein, kann jederzeit eine Kollegin, die Bereichsleitung oder die Leitung als Moderator hinzugezogen werden. Sollte dies ebenfalls zu keiner Lösung führen, kann Kontakt mit dem Träger aufgenommen werden.

Im Haus für Kinder findet wöchentlich jeweils eine Gesamtteamsitzung, eine Gruppenteamsitzung und eine Bereichs-Teamsitzung statt. Hier tauschen sich die Gruppenleitungen bzw. das Gruppen-, Bereichs, oder Gesamt-Team über Erfahrungen und Beobachtungen von Kindern, das Alltagsgeschehen und besondere Situationen aus. Ebenso bieten solche Zusammenkünfte Raum für die Sicherung und Planung der pädagogischen Arbeit, den kollegialen Austausch und die Beratung und Reflexion der bereits geleisteten Erziehungsarbeit. Dazu findet jeweils jährlich ein Teamtag und ein Konzepttag statt, an dem besonders die Erreichung der gesetzten Ziele überprüft bzw. überarbeitet werden. Über alle Zusammenkünfte werden Protokolle angefertigt, die jederzeit für die Mitarbeiter zugänglich sind.

Der Leitgedanke und die pädagogische Zielsetzung vom Haus für Kinder sind in unserer Konzeption verankert.

In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der Mitarbeiter aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht. Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden geschult, damit alle pädagogischen Kräfte der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind. Inhouse-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt.

In Zeiten von Personalmangel wird der Dienstplan tagesaktuell angepasst. Wenn die Fachkraftquote nicht mehr einzuhalten ist, werden die Eltern gebeten Ihre Kinder eher abzuholen bzw. zu Hause zu betreuen. Als letzte Option wird die tägliche Öffnungszeit an den Personalstand unter Einbeziehung der Aufsichtsbehörde verkürzt.

B.2. Perspektive Einrichtung

Unser Haus für Kinder gliedert sich in drei Bereiche: Kinderkrippe, Kindergarten und Hort. In unseren Räumen bestehen verschiedene Möglichkeiten für Aktivitäten und Bewegung, ebenso können die Kinder sich aber auch zurückziehen. Bis auf die Schlaf- und Sanitärräume haben alle Raumtüren Glasausschnitte und sind über die Spielflure zu erreichen. Die Gruppenräume der jeweiligen Bereiche sind zusätzlich durch eine Zwischentür verbunden, die Nebenräume sind jeweils über den Spielflur, aber auch über den Gruppenraum durch eine Tür einseh- und erreichbar. Räume, die für den Aufenthalt von Kindern vorgesehen sind, können nicht abgesperrt werden.

In allen Gruppen gibt es gemütliche Kuschelecken, die zum Rückzug einladen. Materialien wie Kissen, Sofas und Decken schaffen eine Atmosphäre zum Wohlfühlen.

Für geschützte Räume und intime Bereiche wie Wickeln und Toilettengänge gibt es im ganzen Haus die gleichen Regeln.

Krippe: Die Kinder auf der Wickelkommode werden vor neugierigen Blicken geschützt, die Türe zum Wickelraum wird bei Benutzung angelehnt. Wir schaffen eine angenehme Atmosphäre für das Kind. Der Wickelplatz ist ansprechend gestaltet, warm und gemütlich. Nur das Stammpersonal wickelt die Kinder.

Kindergarten: In der Toilette können die Kinder die Türe schließen. Die Kinder signalisieren mit einem Schild (rot/grün), ob die Toilette gerade benutzt wird. Im nächsten Jahr soll jeweils an eine der beiden Toiletten je Waschraum ein Riegel zum Absperren für die Vorschulkinder angebracht werden. Das Personal schaut nicht über die Trennwand, sondern frägt durch Zurufen, ob das Kind Hilfe benötigt. Erst nach Aufforderung betreten wir den Toilettenbereich.

Hort: Im Hortbereich gibt es jeweils einen Waschraum für Mädchen und Jungen. Die Toilettenbereiche sind per Sichtschutz von den Waschbecken abgeteilt, die Toilettentüren sind verriegelbar. Die Waschräume sollen, falls möglich, nur von Mitarbeitern des gleichen Geschlechts betreten werden, falls Kinder um Unterstützung bitten. Ist das bei den Jungen nicht möglich, wird erst nachgefragt, ob eine Mitarbeiterin kommen darf und falls ja, bleibt die Türe geöffnet.

Die beiden Schlafräume im Krippenbereich sind durch eine Zwischentür mit Glasausschnitt verbunden. Die Kinder werden bis zum Einschlafen von mehreren Bezugspersonen beaufsichtigt. Es findet eine permanente Schlafwache statt. Das Personal wechselt sich ab, da während der Schlafenszeit die Mittagspausen des Krippen-Personals abgedeckt werden. Die Wachkinder werden im nebenliegendem Gruppenraum betreut.

Unsere Außenbereiche sind gut einsehbar, die Umzäunung entspricht den gesetzlichen Vorgaben. Im Krippenbereich dient ein Holztippi als Unterschlupf, im Kindergartenbereich bauen sich die Kinder bei den Sträuchern mit Holzpaletten Unterschlupfmöglichkeiten. Die Gartenbereiche von Krippe, Kindergarten und Hort sind durch Zäune getrennt aber jederzeit bei Bedarf durch die eingebauten Gartentore zu öffnen.

In den Randzeiten von Früh- und Spätdienst sind im Dienstplan in jedem Bereich immer mindestens zwei Mitarbeiter eingeteilt. An Tagen mit Personalmangel werden die Früh- oder Spätdienste je nach Bedarf zusammengelegt, sodass wieder zwei Mitarbeiter anwesend sind.

Übernachtungen finden in unserer Einrichtung nicht statt.

B.3. Perspektive Kinder

Im Haus für Kinder arbeiten wir teiloffen mit Bezugsgruppen, d.h. der Übergang zwischen den Bereichen ist fließend. Nach der Eingewöhnungsphase ist es Kindern bereits während des Jahres erlaubt, in die jeweils anderen Bereiche erst mit Begleitung des Gruppenpersonals, später alleine, reinzuschnuppern bzw. dort Freunde oder Geschwister zu besuchen. So lernen die Kinder nicht nur die Räumlichkeiten, sondern auch die anderen Kinder und das gesamte Personal im Alltag kennen. Die Mitarbeiter aus dem Hortbereich unterstützen am Vormittag das Kindergartenpersonal, bei Engpässen hilft sich das Personal bereichsübergreifend. Gegenseitiges hospitieren ist gewünscht.

Wichtig ist uns, auf die Bedürfnisse des einzelnen Kindes einzugehen. Je nach Entwicklungsstand werden die Wünsche und Bedürfnisse durch Beobachtung, Kommunikation oder in Kinderkonferenzen erfasst und umgesetzt.

Die Kinder dürfen die Spielräume/Stationen und Spielpartner wählen, kein Kind muss an einem Angebot teilnehmen. In unserem Haus liegt der Schwerpunkt unserer Arbeit in der Partizipation der Kinder und ihrem selbstständigen Handeln. Die individuellen Interessen der Kinder werden aufgegriffen und gemeinsam in Projekten mit dem pädagogischen Personal erarbeitet.

Bei der gleitenden Brotzeit im Kindergartenbereich entscheiden die Kinder, wann sie essen. Bei allen Mahlzeiten entscheidet das Kind, was und wieviel es isst, kein Kind wird zum Essen oder auch nur zum Probieren gezwungen.

Auch das Schlafbedürfnis wird bedürfnisorientiert geregelt. Die Kinder dürfen schlafen, müssen aber nicht. Wachkinder werden während der Schlafenszeit im Gruppenraum betreut. Im Kindergartenbereich bieten wir die ersten beiden Monate für die Jüngsten die Möglichkeit eines kurzen Mittagsschlafes in einem Schlafraum an.

Im Krippenbereich fragen wir die Kinder, ob wir sie wickeln dürfen und die Kinder entscheiden, wer sie wickeln darf. Die Wickelsituation soll in den zeitlichen Ablauf des Kindes passen – das Kind soll in Ruhe fertig spielen können und dann wird erst gewickelt.

Wir pflegen einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern und leben so einen wertschätzenden und höflichen Umgang vor. Bei herausfordernden Verhalten unter Kindern beobachten wir die Situation, ob die Beteiligten selbst den Konflikt lösen können. Sind die Kinder dazu nicht in der Lage, schalten wir uns ein und versuchen durch Erarbeiten von Strategien mit den Kindern eine Lösung zu erarbeiten. Zudem werden für immer wiederkehrende Konflikte ggf. Kinderkonferenzen einberufen, um mit den Kindern

gemeinsame Verhaltensregeln zu finden und festzulegen.. Die Kinderrechte werden altersgemäß mit den Kindern erarbeitet.

Alle Mitarbeiter beobachten das Tun der Kinder und stehen im ständigen Austausch darüber. Hierzu dienen auch die diversen Besprechungen in unterschiedlichen Zusammensetzungen (Bereichsteams, Gruppenleiterbesprechungen, Gesamtteamsitzungen).

Das Thema Sexualität wird situations- und bedürfnisorientiert umgesetzt und ist an die jeweilige Altersstufe angepasst. Themen wie „Ich bekomme ein Geschwisterchen“ oder „gute und schlechte Geheimnisse“ werden ebenso wie Geschlechtsunterschiede oder gleichgeschlechtliche Eltern durch Gespräche, Bücher oder Filme kindgerecht thematisiert.

B.4. Perspektive Familien

Jede Familie erhält vor Beginn eine Willkommensmappe, in der neben den Buchungsformularen über alle Rechte und Pflichten, den Datenschutz und die Hausregeln informiert wird.

Für die neuen Eltern öffnen wir im Sommer unser Haus für einen Tag der offenen Tür. Hier geben wir Einblick in unsere Räumlichkeiten, unsere pädagogische Arbeit und stehen als Gesprächspartner zur Verfügung.

Zudem werden alle Eltern vor dem Start zu einem Erstgespräch eingeladen, das den persönlichen Kontakt ermöglicht, offene Fragen beantwortet und ein Kennenlernen der zukünftigen Gruppenleitung und der Räumlichkeiten ermöglicht.

Wir bieten allen Eltern regelmäßig Eingewöhnungs- und Entwicklungsgespräche an und stehen täglich für Tür- und Angelgespräche zur Verfügung. Sollte ein Problem auftreten, können die Eltern jederzeit das Gespräch mit dem Gruppenpersonal, der Leitung, Vertretern des Elternbeirates oder aber dem Träger suchen.

Die Konzeption unserer Einrichtung wie auch das Schutzkonzept ist für alle Interessierten auf der Homepage zugänglich.

Das Sorgerecht wird bei der Anmeldung abgefragt. Ebenso holen wir die Einwilligung der Sorgeberechtigten zur Datenweitergabe an Abholberechtigte ein. Dem Personal liegen diese Informationen vor und es hält sich strikt an die Vorgaben.

Falls Mitarbeiter als Babysitter arbeiten möchten, brauchen sie vorher die Genehmigung des Trägers.

Alle Mitarbeiter sind an einem professionellen und höflichen Umgang mit den Sorgeberechtigten interessiert. In kollegialen Fallgesprächen werden Situationen und der Umgang mit den Eltern bei Bedarf geübt und reflektiert. Sollte sich bei einem Problem zwischen Eltern und dem Mitarbeiter keine Einigung ergeben, kann jederzeit die Leitung mit ins Boot geholt werden. Die Gespräche finden stets in einem separaten Raum in ruhiger Atmosphäre statt. Sollten die Eltern sehr aufgewühlt sein, bitten wir um einen

neuen Gesprächstermin am nächsten Tag. Werden die Eltern ausfallend oder vergreifen sich im Ton, beenden wir das Gespräch und verweisen im Ernstfall auf unser Hausrecht.

C. Prävention

C.1. Partizipation

Wir unterstützen die Kinder, ihre Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen, zu kommunizieren und dabei respektvoll mit den Wünschen der anderen umzugehen. Kinder sind aktiv an der Gestaltung ihres Bildungsprozesses und ihrer Entwicklung beteiligt. Sie übernehmen die ihrer Entwicklung angemessene Verantwortung. Sie sind neugierig, wissensdurstig und haben viele Fragen. Sie bestimmen entwicklungsangepasst über die Planungen und Entscheidungen mit, die sie und ihre Gruppe betreffen. In den Morgenkreisen und Kinderkonferenzen werden nach demokratischen Prinzipien die Ideen der Kinder eingebracht und bearbeitet. So können die Kinder mitbestimmen, selbstbestimmt handeln und Verantwortung tragen. Wir unterstützen die Kinder, wenn sie selbst z.B. keine Lösung für ein Problem oder einen Konflikt finden. Wir beobachten die Kinder und nehmen ihre Themen auf. In einer Kultur der Ermutigung, des Zuhörens und des Interesses vertrauen Kinder auf ihre Fähigkeiten und sich dem Personal an.

C.2. Wir stärken die Kinder in ihrem Selbstbewusstsein, nehmen sie in ihren Bedürfnissen ernst und geben ihnen Sicherheit.

Die Kinder werden stark, indem sie Wissen erwerben, ein positives Bild von sich und ihren Fähigkeiten entwickeln und sich in Beziehung mit anderen Menschen setzen können. Wir sind zuverlässige Partner der Kinder. Wir nehmen sie ernst und geben ihnen Sicherheit durch klare Strukturen, respektvollen, wertschätzenden Umgang und Ermutigung. So können die Kinder Vertrauen zu den Bezugspersonen aufbauen und sich Rat und Unterstützung holen. Materialien wie Bilderbücher, eindeutig männliche oder weibliche Puppen, Puzzle vom Körper etc. erweitern das Wissen und den Wortschatz der Kinder und unterstützen die Entwicklung der Geschlechteridentität. Kinder dürfen „Nein“ sagen. Wir achten und respektieren die Wahrnehmung und Empfindungen der Kinder, z.B. bei Bauchweh oder kratzigem Pulli oder drückenden Schuhen …

C.3. Angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz

Wir gestalten Nähe zu den Kindern professionell, je nach Alter des Kindes und auf die Situation bezogen. Wir geben dem Kind Nähe, wenn es das Bedürfnis hat. Wir beachten sehr genau die Signale, die ein Kind aussendet, wieviel Nähe es mag. Wir arbeiten familienergänzend, Küsse und sehr innige Umarmungen bleiben der Familie vorbehalten. Kinder dürfen von sich aus bei den Erzieherinnen auf dem Schoß sitzen, allerdings nur solange, wie es nötig ist, bis z. B. ein Kind getröstet ist oder seinen Bedarf an Streicheleinheiten gedeckt hat.

C.4. Wir unterstützen die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körperbewusstseins und in der Festigung ihrer Geschlechteridentität.

Das Personal kennt die entwicklungspsychologischen Phasen im Kleinkind-, Vorschulalter und der Vorpubertät. Praktisch heißt das z.B. die Mitarbeiter beantworten Fragen der Kinder, die Kinder dürfen situationsangepasst ihre Körper erforschen, Kinder lernen, die Körperteile zu benennen, es gibt Regeln zu Doktorspielen, Kinder dürfen „Nein“ sagen und selber über ihren Körper bestimmen. Sexualität ist nicht nur ein biologischer Vorgang, sondern auch von Gefühlen geprägt. Die Kinder nehmen ihre Gefühle wahr, lernen den Umgang damit und sich entsprechend auszudrücken. Verschiedene Materialien vermitteln Wissen im Rahmen der Aufklärung.

C.5. Wir pflegen eine offene Kommunikation und Erziehungspartnerschaft mit Eltern und Erziehungsberechtigten in allen Bereichen.

Durch Transparenz in unserer Arbeit werden die Eltern sensibilisiert und entwickeln Verständnis für unser sexualpädagogisches Konzept. Im Entwicklungsgespräch über das Kind erfahren die Eltern, welchen Stand das Kind im jeweiligen Bereich zeigt.

C.6. Selbstverpflichtungserklärung / Verhaltenskodex

Neben der jährlichen Unterweisung der Mitarbeiter über den Inhalt des Schutzkonzepts haben wir darüber hinaus eine Selbstverpflichtungserklärung für pädagogische Fachkräfte erstellt, die als Anlage diesem Schutzkonzept angefügt ist. Zudem fügen wir ebenfalls als Anlage Handlungspläne bei Fehlverhalten durch Fachkräfte in der Kita, bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen der Kita und bei sexuellen Übergriffen unter Kindern an.

D. Intervention

Im Haus für Kinder arbeiten wir mit dem Vier-Augen-Prinzip. Kein Mitarbeiter ist über einen längeren Zeitraum mit einem Kind in einem abgeschlossenen Bereich. Das pädagogische Personal unterstützt sich gegenseitig und arbeitet bereichsübergreifend, sodass eine ständige „Qualitätskontrolle“ des pädagogischen Tuns automatisch gewährleistet ist.

Sollte der Verdacht auf Kindeswohlgefährdung bzw. unangemessenes Verhalten aufkeimen, ist zuerst das Gespräch mit einer Gruppenkollegin zu suchen. Gemeinsam werden einzelne Situationen festgehalten und dokumentiert.

Der nächste Schritt ist die Mitteilung an die Leitung. Mit ihr wird das weitere Vorgehen geplant. Die Leitung ihrerseits setzt den Träger in Kenntnis. Es werden nach wie vor alle Vorkommnisse dokumentiert.

Es findet eine kollegiale Beratung im Team statt, in der die betreffenden Situationen vorgetragen werden. Ziel ist es, Ratschläge und andere Sichtweisen zu erarbeiten.

Ein weiterer Schritt ist das Einbeziehen einer „insofern erfahrenen Fachkraft“. In der Regel findet hierbei ein Telefonat oder persönliches Gespräch mit der Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in Neuburg statt, in dem das weitere Vorgehen (Elterngespräch oder sofortige Einbeziehung des Jugendamtes) besprochen wird. Hierbei ist es möglich, erst einmal eine anonyme Einschätzung einzuholen.

In der Regel folgt dann ein gut vorbereitetes Elterngespräch (Mitarbeitergespräch). In dem Gespräch soll auf Hilfsangebote hingewiesen bzw. auf die Inanspruchnahme hingewirkt werden.

Sollte die Einbeziehung der Sorgeberechtigten (Mitarbeiter) nicht erfolgversprechend gewesen sein oder sich die Gefährdung erhöhen, muss das Jugendamt informiert werden. Neben dem telefonischen Kontakt finden dann gemeinsame Elterngespräche mit dem Jugendamt statt, in dem das weitere Vorgehen geplant wird. Ab hier erfolgt dann eine individuelle Weiterführung. Diese Vorgehensweise ist bei uns in einem eigenen Standard geregelt und für alle Mitarbeiter einsehbar.

E. Aufarbeitung und Qualitätssicherung

E.1. Beschwerdemanagement

Im Rahmen der Partizipation ist es von uns gewünscht, dass Kinder, Mitarbeiter und Eltern auch Kritik üben und sich beschweren können.

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Der Beschwerdegrund wird geprüft. Sofern möglich, wird sofort Abhilfe geschaffen. Bei schwierigeren Problemen kann Unterstützung gesucht werden, z.B. Fachberatung, Jugendamt, Träger, Kollegen, Supervision. Unberechtigte Beschwerden werden freundlich abgelehnt.

Die Kinder dürfen und sollen sich beschweren können. Das pädagogische Personal steht den Beschwerden der Kinder jederzeit offen und anteilnehmend gegenüber. Ebenso gehört die regelmäßig stattfindende Kinderkonferenz in der jeweiligen Gruppe zur Beschwerdekultur. Während dieser Zeit können die Kinder den Erziehern und anderen Kindern ihre Beschwerden mitteilen Gemeinsam wird dann besprochen und entschieden, was getan oder verbessert werden kann, damit der Beschwerdegrund behoben wird. Natürlich können die Kinder sich auch an ihre Eltern wenden und dort ihre Beschwerde mitteilen.

Eltern können sich beim Gruppenteam, den Leitungen, beim Elternbeirat oder dem Träger beschweren. Lediglich Praktikanten sollen als Adressaten ausgespart werden, die sie diese Rolle überfordern könnte. Beschwerden können im Rahmen der Elternumfrage anonym geäußert werden, aber auch persönlich, telefonisch oder schriftlich. Das Personal nimmt Beschwerden höflich und offen an. Kann die Beschwerde sofort bearbeitet werden, geht man mit den Eltern ins Büro. Ansonsten wird zeitnah ein Termin vereinbart. Konflikte

werden in Ruhe und in geeigneten Räumen gelöst. Von den Mitarbeitern wird geduldiges Zuhören, Verständnis und Ruhe erwartet. In professioneller Haltung wird nach zufriedenstellenden Lösungen gesucht. Es kann sinnvoll sein, andere Kollegen als Mediatoren einzubeziehen.

Kollegen können sich untereinander beschweren. Die Beschwerde soll direkt an die Person gerichtet werden, die davon betroffen ist. Ist dies der Beschwerdeführerin nicht möglich, holt sie sich eine Kollegin als Mediator. Wichtig ist, dass der Streitwegweiser beachtet wird: Zeit finden, Raum suchen, Situation beschreiben, Ich-Botschaften senden, konkreten Vorschlag zur Verbesserung aussprechen, Lösung gemeinsam suchen.

E.2. Vorkehrungen der Einrichtung

- Alle Mitarbeiter, die in alleinigem Kontakt mit den Kindern sein könnten müssen in regelmäßigen Abständen ihr Führungszeugnis vorlegen
- Wochenpraktikanten müssen kein Führungszeugnis vorlegen, da sie nicht alleine mit Kindern sind
- Der Träger geht Vertag mit der öffentlichen Jugendhilfe ein, dass sich an diese Bestimmungen gehalten wird
- Es werden keine Mitarbeiter beschäftigt, die einschlägig vorbestraft sind
- Es gibt für jede Einrichtung ein Schutzkonzept. Neue Mitarbeiter müssen über das gültige Schutzkonzept informiert werden. Alle Mitarbeiter werden jährlich über das Schutzkonzept belehrt und müssen unterschreiben, dass sie sich dem Schutzkonzept identifizieren.

E.3. Aus- und Fortbildung

Uns ist es wichtig auf dem neuesten Stand zu sein und wir legen großen Wert darauf, uns stets in allen Bereichen weiterzubilden. In regelmäßigen Fortbildungen wird das fundierte Wissen der Mitarbeiter aufgefrischt und auf den aktuellen Stand gebracht. Neue Mitarbeiter und Praktikanten werden geschult, damit alle Pädagogen der Einrichtung auf dem gleichen Stand sind. Inhouse-Veranstaltungen sind uns wichtig, damit sich das Personal gemeinsam weiterentwickelt. In unserer Einrichtung gibt es für alle Bereiche Pädagogische Standards, die die Rahmenbedingungen unserer Arbeit vorgeben und jährlich aktualisiert und an die sich veränderten Bedingungen angepasst werden. Wöchentlich finden hierzu Teamsitzungen, Sitzungen der Gruppen- oder Bereichsteams und Erziehertreffen statt.

F. Anlaufstellen, Ansprechpartner

Die Vorgehensweise in Verdachtsfällen ist bei uns im Standard zum Falle einer Kindeswohlgefährdung nach §8a Abs. 2 SGB VIII geregelt.
Neben den dort aufgeführten Ansprechpartnern (Kollegen, Leitung, Träger) steht dem Personal im Leitungsbüro der Ordner „Fachdienste“ jederzeit zur Verfügung.

Vorrangige Anlaufstellen sind bei uns zum einen die Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien in der Schmidtstraße C 140 in 86633 Neuburg (08431 1020), der auch der Fachbereich „Hilfe gegen sexuelle Gewalt“ mit der Ansprechpartnerin Frau Ina Wölfel (08252 2000) angegliedert ist.

Das zuständige Jugendamt ist im Landratsamt, Platz der deutschen Einheit 1 in Neuburg untergebracht, hier ist unser erster Ansprechpartner Frau Andrea Kirschner.

Daneben steht uns die Beratungsstelle Wirbelwind Ingolstadt e.V. bei Fragen oder Problemen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Unterstützung bei Fragen zur Kindesvernachlässigung bietet auch die Arbeitsgemeinschaft gegen Gewalt an Kindern in Regensburg.

Weitere Anlaufstellen:

Beratung und Unterstützung für Jugendliche im Beratungszentrum Neuburg, Spitalplatz C 193 86633 Neuburg an der Donau Telefon 08431 6488-0.

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" ist ein bundesweites Beratungsangebot für Frauen, die Gewalt erlebt haben oder noch erleben. Unter der Nummer **08000 116 016** und via Online-Beratung finden Betroffene aller Nationalitäten, mit und ohne Behinderung – 365 Tage im Jahr, rund um die Uhr Unterstützung.

Weißer Ring - Gemeinnütziger Verein Ansprechpartner in Sachen Kriminalitätsprävention und Opferhilfe, Außenstellenleitung: Semra Yilmaz
Telefon: 0173/9899457
Website: ingolstadt-bayern-sued.weisser-ring.de
E-Mail: yilmaz.semra@mail.weisser-ring.de

Angelehnt an den Unterstützungsprozess des Diözesan-Caritasverband Bamberg und das Schutzkonzept des Kinderhauses St. Theresia, Durach

Handlungsplan bei Fehlverhalten durch Fachkräfte im Haus für Kinder

Fehlverhalten einer Fachkraft

Machtmissbrauch, Zwang, körperliche Gewalt,

Beschämen, unangemessene Sprache etc.

🡻

Feedback

Offenes, kollegiales Gespräch mit der Fachkraft

Kollegiales Gespräch ist fruchtlos + wiederholtes Fehlverhalten

🡻

Meldung an die Leitung

🡼 🡽

Aufgaben der Leitung:

- Sofortmaßnahmen zu Schutz der Kinder
- Dokumentation der Vorfälle
- Träger informieren

Leitung bleibt untätig

- Meldung an den Träger

🡽 🡼

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung

- Schutz betroffener Kinder sicherstellen
- Gefährdungseinschätzung mit Fachkraft, ISEF
- Gespräch mit beschuldigter Fachkraft
  - Angebot von Fortbildungen, Fachberatung, und Supervision
  - ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen (Abmahnung, Beurlaubung, Kündigung)
- Gespräch mit Eltern
- ggf. Elternabend (Achtung: Datenschutz + Opferschutz)
- Team:
  - Reflexion
  - Überarbeitung des Gewaltschutzkonzepts
  - Pädagogische Standards überprüfen für pädagogische Schlüsselsituationen
- Meldung an Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII)
- ggf. Strafanzeige

angelehnt an Kindergarten heute / 8_2023

Handlungsplan bei Verdacht sexueller Übergriffe durch Mitarbeiter*innen im

Haus für Kinder

Verdacht eines sexuellen Übergriffs

durch Mitarbeiter*innen, Praktikant*innen oder Ehrenamtliche
(Hinweis vom Kind, Eltern oder Mitarbeiter*innen)

⬇

Leitung informieren

⬇

Träger informieren

Aufgaben des Trägers in Zusammenarbeit mit der Leitung:

- Schutz der Kinder, ggf. Beurlaubung von beschuldigten Mitarbeiter*innen
- Einschätzung der Situation
- Hinzuziehen externe/interne fachlicher Beratung

⬇

Gespräch mit beschuldigten Mitarbeiter*innen

↙ ↘

Vorwürfe bestätigen sich

Arbeitsrechtliche Konsequenzen

Sofortige Freistellung, Abmahnung, Kündigung

Gespräch mit Eltern der betroffenen Kinder

- Information
- Vermittlung fachlicher Beratung und Begleitung

Information an alle Eltern, wenn

möglicherweise weitere Kinder betroffen sind

ggf. Anzeige bei der Strafverfolgungsbehörde

Meldung an Aufsichtsbehörde § 47 SGB VIII

Vorwürfe bestätigen sich nicht

Rehabilitationsverfahren

d.h. Wiederherstellung des Ansehens der fälschlicherweise beschuldigten Mitarbeiter*innen gegenüber Eltern, Team und Öffentlichkeit

angelehnt an Kindergarten heute / 8_2023
Quelle: Schnurr, H./ Fthenakis, W. (2019): Kompetent erziehen, Kinderschutz und Kinderrechte – Fragen und Antworten Praxisband. Braunschweig: Westermann, S. 87

Handlungsplan bei sexuellen Übergriffen unter Kindern

Sexuelle Handlungen von Kindern
Zeigen eigener Geschlechtsteile, Anfassen oder Anschauen fremder Geschlechtsteile, Selbstbefriedigung etc.

↓

Pädagogische Fachkräfte müssen klären, worum es sich handelt:

↙ ↘

Sexuell übergriffiges Verhalten
Kennzeichen: Ausübung von Macht, Unfreiwilligkeit

↓

Leitung informieren

↓

Leitung informiert Träger
- Meldung an Aufsichtsbehörde (§ 47 SGB VIII)

↓

Externe Beratung
durch ISEF oder Fachkraft einschlägiger Beratungsstellen

Gespräch **mit betroffenen Kind**
- Gespräch keinesfalls gemeinsam mit mit übergriffigem Kind
- betroffenem Kind keine „Mitschuld“ geben
- Erzählung nicht anzweifeln

↓

Gespräch **mit übergriffigem Kind**
- Grenzverletzung deutlich machen, ohne das Kind zu beschämen

↓

Gespräch mit Eltern
des betroffenen und des übergriffigen Kindes. Achtung: Datenschutz! Dritten dürfen Namen der beteiligten Kinder nicht genannt werden

↓

Anhaltspunkte einer möglichen Kindeswohlgefährdung
- Meldung an das Jugendamt

Handlungen
Ausdruck normaler kindlicher Sexualität
Kennzeichen: gegenseitiges, einvernehmliches Erkunden der Körper

↓

Pädagogischer Spielraum im Umgang mit dem Verhalten der Kinder
- Orientierung am sexualpädagogischen Konzept

↓

Aufsichtspflicht
- klare Regeln für Doktorspiele vereinbaren
- auf Einhaltung der Regeln achten
- ggf. Kinder im Blick behalten

Regeln für Doktorspiele:
- Jedes Kind bestimmt selbst, ob und mit wem es Doktor spielen möchte
- Mädchen und Jungen berühren und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selbst und andere Kinder schön ist
- Kein Kind tut einem anderen weh
- Niemand steckt einem anderen etwas in eine Körperöffnung (Po, Vulva, Mund, Nase, Ohr)
- Größere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene haben bei Doktorspielen nichts zu suchen
- Hilfe holen ist kein Petzen

angelehnt an Kindergarten heute / 8_2023